

Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 durch die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro **folgende Änderung der I. Nachtragsatzung vom 16.11.1993 zur Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiehl**, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, beschlossen:

1. In § 3 Abs.2 Nr.I wird unter **I. Personalkostentarif** die Angabe 50,-- DM durch die Angabe 25,-- Euro ersetzt.
2. § 3 Abs.2 Nr.II **Kostentarif für die Benutzung von Fahrzeugen** wird wie folgt geändert:
 - a) unter 1. wird die Angabe 180,-- DM durch die Angabe 92,-- Euro ersetzt.
 - b) unter 2. wird die Angabe 150,-- DM durch die Angabe 76,-- Euro ersetzt.
 - c) unter 3. wird die Angabe 140,-- DM durch die Angabe 71,-- Euro ersetzt.
 - d) unter 4. wird die Angabe 90,-- DM durch die Angabe 46,-- Euro ersetzt.
 - e) unter 5. wird die Angabe 90,-- DM durch die Angabe 46,-- Euro ersetzt.
 - f) unter 6. wird die Angabe 70,-- DM durch die Angabe 35,-- Euro ersetzt.
 - g) unter 7. wird die Angabe 70,-- DM durch die Angabe 35,-- Euro ersetzt.
 - h) unter 8. wird die Angabe 20,-- DM durch die Angabe 10,-- Euro ersetzt.

Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 durch die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro **folgende Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiehl vom 18.12.1990**, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, beschlossen:

1. § 3 Abs.2 Nr.III **Kostentarif für die Benutzung von Geräten** wird wie folgt geändert:

- a) unter 1. wird die Angabe 25,-- DM durch die Angabe 12,- -Euro ersetzt.
- b) unter 2. wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- c) unter 3. wird die Angabe 25,-- DM durch die Angabe 12,-- Euro ersetzt.
- d) unter 4. wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- e) unter 5. wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- f) unter 6. wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- g) unter 7. wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- h) unter 8. wird die Angabe 20,-- DM durch die Angabe 10,- Euro ersetzt.
- i) unter 9. wird die Angabe 5,-- DM durch die Angabe 2,-- Euro ersetzt.
- j) unter 10. wird die Angabe 10,-- DM durch die Angabe 5,-- Euro ersetzt.
- k) unter 11a **Strahlenmessgerät** wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- l) unter 11a **Strahlenschutzanzug** wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- m) unter 11a **Sonstiges Gerät** wird die Angabe 10,-- DM durch die Angabe 5,-- Euro ersetzt.
- n) unter 11b **Gasspürgerät** wird die Angabe 5,-- DM durch die Angabe 2,-- Euro ersetzt.
- o) unter 11b **Explosionsmessgerät** wird die Angabe 5,-- DM durch die Angabe 2,-- Euro ersetzt.
- p) unter 11b **Säure-und Gasschutzanzug** wird die Angabe 15,-- DM durch die Angabe 7,-- Euro ersetzt.
- q) unter 12 wird die Angabe 5,-- DM durch die Angabe 2,-- Euro ersetzt.